

Beantwortung Fragenkatalog vom 23.01.2017

Weitere Fragen zu Geschäftsbeziehungen der Arbor GmbH & Co. KG

- 1. Welche Geschäftsbeziehungen bestehen zwischen der Unternehmensgruppe Hans Mayr und der Arbor GmbH & Co. KG?**

Frage 1 und 2 sind bereits in der letzten Stadtratssitzung beantwortet worden.

- 2. Trifft es zu, dass die Firma Arbor GmbH & Co. KG an einer Gesellschaft der Unternehmensgruppe Hans Mayr beteiligt ist und diese Gesellschaft Eigentümerin einer Gewerbeimmobilie in Neuburg, Ruhrstraße, ist, die gewerblich vermietet ist?**

Frage 1 und 2 sind bereits in der letzten Stadtratssitzung beantwortet worden.

- 3. Welche Geschäftsbeziehungen bestehen zwischen der Unternehmensgruppe Hans Mayr Neuburg und der Stadt Ingolstadt bzw. deren Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist?**

Herr Hans Mayr hat in seinem Schreiben vom 26.01.2017 an die Neuburger Rundschau dazu folgendes festgestellt.

„Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen der Unternehmensgruppe Hans Mayr Neuburg und der Stadt Ingolstadt bzw. deren Tochterunternehmen. Es besteht derzeit lediglich ein Mietvertrag seit dem 01.09.2006 bis zum 31.08.2021 (Ackerbürgerhaus) zwischen der Stadt Ingolstadt und mir persönlich.“

- 4. Im Donaukurier vom 23.9.2016 wurde berichtet, dass zur Prüfung von Vorwürfen auch das städtische Rechtsamt einbezogen worden war. Danach sei „alles problemlos“. Was wurde geprüft, auf welcher Grundlage und mit welchem Ergebnis? Wurden auch die oben genannten Geschäftsbeziehungen auf mögliche Interessenskonflikte hin geprüft?**

Ja wurden selbstverständlich überprüft.

Ein externer Jurist und das Rechtsreferat waren eingebunden zur Frage, ob Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel im Rahmen seiner Beteiligung an der Fa. Arbor GmbH & Co. KG eine nach Beamtenrecht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ausübt.

Nach Art. 30 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) i.V.m. Art. 82 Abs. 1, Satz 1 Ziffer 3 Bayerisches Beamten-gesetz (BayBG) sind Nebentätigkeiten, die die Verwaltung des eigenen oder der eigenen Nutznießung unterliegenden Vermögens betreffen, weder anzeige- noch genehmigungspflichtig, so dass die Beteiligung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel an der Fa. Arbor GmbH & Co. KG keine anzeige- oder genehmigungs-pflichtige Nebentätigkeit darstellt. Das bestätigt auch die Regierung von Oberbayern.

Die Beteiligung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Lösel an der Firma Arbor ist insbesondere weder mit einer Unternehmens(mit-)leitung noch mit einer Organstellung in diesem Unternehmen verbunden. Aufgrund der Minderbeteiligung der Eheleute Lösel an der Firma Arbor besteht auch kein gesellschaftsrechtlicher Einfluss auf die Entscheidungen des Unternehmens und damit kein Interessenskonflikt im Sinne von Art. 49 Abs. 1 GO bzw. Art. 38 Abs. 1 KWBG.

Moritzstr. 19 - Anmietung durch die IFG/ITK

Das Projekt ist im Juli 2014 in öffentlicher Sitzung in der IFG einstimmig beschlossen worden. Dennoch ergeben sich hierzu folgende Nachfragen:

- 5. Ab welchem Zeitpunkt wurden die Verhandlungen zwischen Stadt/IFG und der Unternehmensgruppe Hans Mayr bezüglich einer Anmietung von Flächen in dem Objekt Moritzstraße 19 für die ITK Tourismus GmbH geführt? Geschah dies bereits in der Planungsphase für das Objekt, während der Bauphase oder erst nach Fertigstellung des Gebäudes?**

Mit Antrag vom 19.06.2012, behandelt im Stadtrat vom 26.07.2012 hat die Stadtratsfraktion der Freien Wähler beantragt, die Verwaltung möge für die Tourist Information einen neuen attraktiven und behindertengerecht zugänglichen Standort in der Umgebung des Rathausplatzes suchen. Nach mehrmonatiger erfolgloser Suche nach einem geeigneten Standort prüfte das Hoch- und Tiefbaureferat ab April 2013 die Schließung der Arkaden an der Westseite des Alten Rathauses zur dortigen Unterbringung der Tourismuszentrale. Nachdem sich das Landesamt für Denkmalpflege nicht dafür aussprach, wurden ab Frühsommer 2013 in der Planungsphase und begleitend in der Bauphase Gespräche von Herrn Forster und Herrn Dr. Amann mit Mayr geführt, um eine für die Touristinformation passende, barrierefreie Raumsituation zu schaffen.

- 6. Wer führte die Gespräche mit der Unternehmensgruppe Hans Mayr und wann wurde der Mietvertrag abgeschlossen? Welcher Mietpreis wurde im Vertrag schließlich vereinbart?**

Die Gespräche führten Herr Dr. Amann, den Raumbedarf und die Zeitschiene betreffend und Herr Forster hinsichtlich der Mietkonditionen. Der Mietvertrag wurde am 26.09.2014 zu dem vom Verwaltungsrat am 22.07.2014 beschlossenen marktüblichen Mietzins unterzeichnet.

- 7. War Herr Dr. Alfred Lehmann als Stadtrat und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der IFG berechtigt, bei der Anmietung der Immobilie in der Moritzstraße 19 mitzustimmen, obwohl er wohl zugleich einen Beratervertrag mit der Unternehmensgruppe Hans Mayr aus Neuburg hatte? Wurde ein möglicher Interessenskonflikt geprüft und welches Ergebnis ergab diese Prüfung?**

Nach Angabe von Herrn Mayr, veröffentlicht in der Neuburger Rundschau vom 27.01.2017, ist der Beratervertrag im Oktober 2014 geschlossen worden. Ein Interessenskonflikt ist daher nicht erkennbar.